



# JAHRESBERICHT 2016 ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE FURTTAL

## 1. Raumplanung

### 1.1 Zürcher Planungsgruppe Furttal / Regionalplanung Zürich und Umgebung

Die Zürcher Planungsgruppe Furttal setzt sich mit der flächenmässig kleinsten Planungsgruppenregion des Kantons Zürich auseinander. Aber gerade diese Topologie lässt eine überaus innovative und bürgernahe Raumplanung zu.

Als gemeindeübergreifender Zweckverband nimmt die ZPF die Interessen der Region wahr und setzt sich für eine sinnvolle Weiterentwicklung ein. Die ZPF ist eine der sieben Planungsgruppen im Grossraum Zürich, die im Dachverband "Regionalplanung Zürich und Umgebung RZU" zusammengeschlossen sind.

### 1.2 Gesamtrevision Regionale Richtplanung

Die 2012 begonnene Gesamtrevision der Regionalen Richtplanung konnte im Jahr 2016 einen entscheidenden Schritt weiter gebracht werden: An der Delegiertenversammlung vom 31. März 2016 wurde die Vorlage verabschiedet. Daraufhin wurde sie bei der kantonalen Baudirektion eingereicht, um sie durch den Regierungsrat festsetzen zu lassen. Da noch einige Differenzen zwischen der ZPF und dem Kanton bestanden, fand im August eine Sitzung mit dem Baudirektor statt. Die Differenzen konnten bereinigt werden, bis auf die Frage nach der Erweiterung des Golfparks Otelfingen, welche der Baudirektor als nicht festsetzungsfähig erachtet. Es ist vorgesehen, die Vorlage in Kürze dem Regierungsrat zur Festsetzung vorzulegen.

## 2. Stellungnahmen und Vernehmlassungen

### 2.1 Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2015

Die Gemeinden wurden zur Stellungnahme zur Teilrevision 2015 des kantonalen Richtplans eingeladen. Die ZPF hat sich zu den folgenden Themen vernehmen lassen. Sie beantragte, dass die Arbeitszonenbewirtschaftung nicht durch die Planungsgruppen sondern direkt durch das ARE vorgenommen werden soll. Die Bearbeitung dieses Themas durch die Planungsgruppen würde zu erheblichem Mehraufwand für die Regionen führen. Zudem ist zu erwähnen, dass die Planungsgruppen zwar den Aufwand betreiben müssten, jedoch nur geringfügigen Handlungs- und Entscheidungsspielraum erhalten würden. Das Thema Arbeitszonenbewirtschaftung ist als regionen- und direktionsübergreifendes Thema zu behandeln. Weiter hat die ZPF beantragt, dass das Entwicklungsgebiet Bahnhof Nord im Kantonalen Richtplan neu als Zentrumsgebiet zu bezeichnen sei. Damit wird die – auch vom Kanton geforderte – Umnutzung vom Industriegebiet zu einer Zone mit Mischnutzung Wohnen und Arbeiten mit attraktiven, publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen und Ausrichtung auf den Bahnhof ermöglicht. Weiter wurde der Furtbach auf Antrag der ZPF in die Liste der zu revitalisierenden Gewässerabschnitte aufgenommen, was den Zielsetzungen der ZPF entspricht. Mit der Massnahmenplanung Gefahren ist die ZPF grundsätzlich einverstanden, jedoch nicht mit den zu kurz anberaumten Projektierungs- und Umsetzungsfristen.

## **2.2 Gesamtüberarbeitung regionaler Richtplan Glattal**

Die ZPF grenzt nur auf einem rund 1.5 km langen Abschnitt an der Grenze zwischen Regensdorf und Rümlang an das Glattal. Bedingt dadurch gibt auch der Richtplanentwurf der ZPF nur zu wenigen, marginalen, hauptsächlich planungstechnischen Bemerkungen Anlass. Auf die detaillierte Wiedergabe an dieser Stelle wird verzichtet.

## **2.3 Revision Regionaler Richtplan Zürcher Unterland**

Die Region Unterland grenzt an der Krete der Lägern sowie den östlich daran anschliessenden Höhenzügen Berg, Schwänkelberg und Ibig an das Furttal. Dementsprechend sind die zu koordinierenden Festlegungen der beiden Regionen eher gering. Die Festsetzungen in den Bereichen Siedlung und Landschaft, Verkehr und Ver- und Entsorgung der Region Unterland finde allesamt ihre Fortsetzungen im regionalen Richtplan Furttal.

## **2.4 Vernehmlassung des AWEL zur Änderung des PBG betreffend Bahntransportpflicht**

Die vorgeschlagene PBG-Änderung betrifft im Furttal lediglich die Gemeinde Regensdorf. Die ZPF anerkennt grundsätzlich, dass das Strassennetz rund um die Kiesgruben im Zürcher Unterland durch den Schwerverkehr stark belastet ist. Sie begrüsst die Bemühungen des Kantons, für eine Entlastung der Strassen zu sorgen. Die vorgeschlagene Massnahme einer Bahntransportpflicht für Aushub und Gesteinskörnung ist für die Erreichung dieses Ziels aus Sicht der ZPF jedoch unverhältnismässig. Dem relativ geringen Nutzen steht ein hoher zusätzlicher Aufwand für die Bauherrschaften entgegen, welcher den Nutzen nicht aufzuwägen vermag. Die ZPF ist der Ansicht, dass die Vorlage mit einem übermässigen organisatorischen und regulativen Aufwand verbunden ist und dass die angestrebten ökologischen Wirkungen infolge der Umwegfahrten zu geeigneten Verladeanlagen zu gering sind.

## **2.5 Gemeinde Boppelsen – Gesamtrevision Bau- und Zonenordnung**

Die vorliegende Ortsplanungsrevision beinhaltet keine Ausscheidungen neuer Bauzonen. Im Planungsbericht ist dargelegt, dass die vorliegende Revision ausreichende Kapazitäten schafft, um den angestrebten Bevölkerungswachstum aufzunehmen. Da künftig eine lediglich gemeindeweise Betrachtung der Entwicklungen nicht mehr zulässig ist, sind die Bauzonen ausdrücklich über die Gemeindegrenzen hinaus abzustimmen. Es wurde deshalb beantragt, dass dargelegt wird, wie die Kapazität der Bauzonen und die damit einhergehende Bevölkerungsentwicklung mit den anderen Gemeinden des unteren Furttals (Oteltingen, Dänikon, Hüttikon) abgestimmt worden ist.

## **2.6 Stadt Zürich – Gesamtprojekt für eine Tramverbindung und einen Strassentunnel am Rosengarten in der Stadt Zürich**

Die Strassenverbindung zwischen dem nördlichen Ende der Hardbrücke einerseits und dem Bucheggplatz bzw. dem Irchel andererseits ist für das Furttal nicht von zentraler Bedeutung. Dies deshalb, weil sie tangential zum Furttal verläuft und die wichtigsten Verkehrsbeziehungen zwischen dem Furttal und den angrenzenden Regionen nicht über diese Achse führen.

Dennoch begrüsst und anerkennt die ZPF die Anstrengungen und das gemeinsame Vorgehen von Kanton und Stadt Zürich zur Verbesserung der unbestrittenermassen sehr problematischen Verkehrssituation auf dieser Achse. Die zu erwartenden Kosten im Umfang von 1'078 Mio Franken, lassen die ZPF befürchten, dass die im kantonalen Strassenfonds vorhandenen Mittel neben dem Vorhaben „Rosengarten“ nicht ausreichen um weitere für die Region und den Kanton Zürich wichtige Vorhaben zu realisieren.

## **2.7 Kanton Zürich – Baudirektion – Mehrwertausgleichsgesetz**

Die ZPF begrüsst grundsätzlich den Entwurf zum Mehrwertausgleichsgesetz. Insbesondere wird begrüsst, dass planungsbedingte Mehrwerte, die durch Um- und Aufzonungen entstehen, ebenfalls dem Mehrwertausgleich unterstellt werden sollen und dabei gleichzeitig auch die rechtliche Grundlage für städtebauliche Verträge geschaffen wird. Die ZPF fordert jedoch, dass die Mehrwertabgaben vollumfänglich den Gemeinden zu Gute kommen sollen, da diese auch die Last von künftigen Entwicklungen tragen. Der vorgeschlagene Abgabesatz von 15% erachtet die ZPF als deutlich zu tief. Sie fordert einen Satz von 40%, dieser kann im Falle von zustande kommenden städtebaulichen Verträgen unterschritten werden.

## **3. Verbandsverwaltung**

### **3.1 Jahresrechnung und Voranschlag**

Die Jahresrechnung 2015 wies einen Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von Fr. 154'326.55 (Vorjahr Fr. 198'618.70) auf. Gegenüber dem im Voranschlag 2015 ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 175'400.00 resultierte somit ein Minderaufwand von insgesamt Fr. 21'073.45. Der Minderaufwand ist durch verschiedene Umstände entstanden. So sind die Kosten für die Delegiertenversammlung tiefer als budgetiert (- Fr. 1'740.00 Sitzungsgelder, Konto 790.3000.03, und - Fr. 1'728.05 Repräsentationskosten, Konto 790.3170.00). Dies, weil eine Versammlung auf dem Korrespondenzweg durchgeführt worden ist. Die Kosten für den Unterhalt und die Pflege der Homepage konnten ebenfalls tiefer als budgetiert gehalten werden (- Fr. 1'483.80, Konto: 790.3152.00). Zu Buche schlagen auch die geringeren Planungskosten im Umfang von - Fr. 9'533.40 (Konto 790.3190.00) aufgrund von nicht durchgeführten Projektarbeiten (Energierregion Furttal) und Minderkosten im Bereich der Ausarbeitung des regionalen Richtplanes und leichten zeitlichen Verzögerungen im Projekt „regionale Schiessanlage“. Letztlich verursachte auch die Sekretariatsführung tiefere Kosten als in den vergangenen Jahren und als budgetiert (- Fr. 3'025.00, 790.3520.00).

Die Delegiertenversammlung hat am 31. März 2016 die Jahresrechnung 2015 abgenommen.

Die Delegiertenversammlung hat zudem am 5. Oktober 2016 den Voranschlag 2017 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 166'300.-- verabschiedet.

### 3.2 Sitzungen

Folgende Gremien führten im Jahr 2016 Sitzungen und Amtshandlungen durch:

- |                               |                 |
|-------------------------------|-----------------|
| • Delegiertenversammlung      | 2 Versammlungen |
| • Vorstand                    | 4 Sitzungen     |
| • Büro                        | 1 Sitzung       |
| • Rechnungsprüfungskommission | 2 Kontrollen    |

## 4. Verschiedenes

### 4.1 Rechnung 2015 / Revisionen

Den umfassenden Revisionsbericht gemäss § 129 Abs. 4 KSGH der Fa. Baumgartner & Wüst GmbH, Dübendorf über die Jahresrechnung 2015 des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF) vom 9. März 2016 hat der Vorstand abgenommen.

Die Fa. Baumgartner & Wüst GmbH empfahl im abschliessenden Prüfungsurteil die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen. Es wurden keine weiteren Empfehlungen gemacht.

### 4.2 Räumliche Konzentration der kommunalen Schiessanlagen

Die Zielhänge der kommunalen Schiessanlagen sind mit Schwermetallen belastet. Das Bundesamt für Umwelt gewährt finanzielle Unterstützung an die Sanierung dieser Altlasten, allerdings nur befristet bis Ende 2020. 2016 präsentierte der Regionalplaner der Begleitgruppe seine Erkenntnisse über die durchgeführten Begehungen der sechs Anlagen im Furttal. Da die Beurteilung der Lärmsituation Spezialkenntnisse erfordert, zog der ZPF-Vorstand hierfür ein Akustikbüro bei. Dieses begann im Herbst mit entsprechenden Abklärungen. Nach Durchführung derselben ist vorgesehen, dass die Begleitgruppe einen Vorgehensvorschlag zu Händen des ZPF-Vorstands formulieren wird. Der Entscheid über die räumliche Konzentration von Schiessanlagen obliegt den politischen Gemeinden.

Januar 2017

**ZPF – Zürcher Planungsgruppe Furttal**

  
**Max Walter**  
Präsident

  
**Stefan Pfyl**  
Sekretär